

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N

Bürserberg, 07.12.2022



NIEDERSCHRIFT

über die

22. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 07. Dezember 2022

**Sitzungs-Ort
Gemeindeamt Bürserberg**

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
4. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
5. GV. Fritsche Elmar, Boden 42, 6707 Bürserberg;
6. GV. Neyer Florian, Matin 22a, 6707 Bürserberg;
7. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
8. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
9. GV. Wehinger Thomas, Baumgarten 11c, 6707 Bürserberg;
10. GV. Neier Gerhard, Ausserberg 44, 6707 Bürserberg;
11. GVE. Huber Wolfgang, Matin 67, 6707 Bürserberg;
12. GVE. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter/In:

13. GV. Moser Tanja, Ausserberg 33, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)
14. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)

--

Weitere Anwesende:

z. Pkt. 5) Gde. Kassier Seeberger Christian

Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 31.08.2022;
3. Festsetzung Hebesätze und Beiträge 2023;
4. Beschäftigungsrahmenplan 2023;
5. Genehmigung Voranschlag 2023 und mittelfristige Finanzplanung;
6. Antrag der WLV-Bregenz vom 13.10.2022 um Genehmigung der Kostenerhöhung im Zuge des „Schesa Brennerbrücke Projekt 2021“;
7. Beratung und Beschlussfassung für die geplante Errichtung eines überdimensionalen Bilderrahmens im Bereich des Burtschasattel/Frööd auf Grundstück 3411/1;
8. Antrag der Fr. Dreier Mathilde, Bürserberg – vertreten durch RA. Dr. Gantner, Schruns zur Löschung der Reallast der Zaunerrichtung und –erhaltung;
9. Antrag des Hr. Wehinger Stefan, Bürserberg – vertreten durch RA. Lercher /Tedeschi zur Löschung der Reallast der Zaunerrichtung und –erhaltung;
10. Genehmigung der Verwendungsvereinbarung (Raumplanungsvertrag) zum Umwidmungsantrag des Wehinger Manuel vom 03.11.2022;
11. Umwidmungsantrag des Wehinger Manuel vom 03.11.2022 für die Errichtung von zwei Wohngebäuden zur gewerblichen Vermietung an ständig wechselnde Gäste;
12. Pachtvertrag mit der Pfarrpründe St. Josef-Bürserberg für die Anpachtung einer Teilfläche des Gst. 2773/1 u. 2770/1 als Spielfläche für die Volksschule;
13. Feuerwehrangelegenheiten;
14. Berichte des Bürgermeisters;
15. Allfälliges;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesende/n GemeindevertreterIn. Weiters macht Bgm. Fridolin Plaickner die Feststellung, dass die GemeindevertreterIn ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Hr. GVE Maurer Ulfried, gem. § 37 GG. das Gelöbnis abgelegt;

Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehenden Tagesordnungspunkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

16. Antrag der Bergbahnen-Brandnertal GmbH, 6708 Brand v. 02.12.2022 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung des geplanten Talstationsgebäude für die neue Loischbahn; Umwidmung von Teilflächen der Gst. 2563/1, 2563/2, 3344/1, u. 3345/1 von FS-Skipiste, FL-Freifläche Landwirtschaft und FS-Parkplatz in BM = Baumischgebiet; (EINSTIMMIG aufgenommen)
1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung:
 - a) Hr. Dreier Wolfgang erkundigt sich über den Neubau der geplanten Loischbahn und ob es wirklich sein kann, dass die Bergstation nunmehr aufgrund naturschutzrechtlicher Stellungnahmen und raumplanungsrechtlicher Vorgaben nur ohne Gaststätte und nur im Bereich der bestehenden Bergstation errichtet werden kann und nicht am geplanten Standort am Loischkopf; Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die derzeitige Situation und die stattgefundene naturschutzrechtliche Verhandlung.

- b) Hr. Dreier Wolfgang bedankt sich noch bei den verantwortlichen für das großartige und kurzfristig geschaffene Restaurantangebot im Matin und hofft, dass die anderen Hotelprojekte nicht ruhen;
2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 24.05.2022 wird auf Antrag von GV. Neyer Florian zu Pkt. 11 wie folgt ergänzt: lit. c) Auf Anfrage von Hr. Neyer Florian wird mitgeteilt, dass zum UEP Verfahren keine Verfahrenskosten entstehen; lit. e) GV. Fritsche Elmar, GV. Vollstuber Dietmar und GV. Neyer Florian sprechen sich gegen die Auflassung des Sportplatzes aus. Der Bgm. Wird aufgefordert, die Videokontrolle des Bereiches Müllplatz und Sportplatz zu veranlassen; Ansonsten wird die Niederschrift als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
3. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass der Finanzausschuss in den letzten Tagen ausführlich über notwendige Gebührenanpassungen beraten und dabei eine teilweise Erhöhung empfohlen hat.

Grundsteuer: (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %
für sonstige Grundstücke	500 %

Gästetaxe: (seit 01.05.2022) NEU – ab 01.05.2023

Höchstausschlag für Gästetaxe wäre f. 2023 € 4,23

pro Taxe pflichtige Person Erhöhung von € 2,50 auf € 3,00

Gästetaxe-Pauschalbeträge: (Änderungen im Zuge der Erhöhung der Gästetaxe)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2022, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben und zwar nach folgenden Grundsätzen:

Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2022 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung.

Zweitwohnsitzabgabe: Anhebung auf HÖCHTBEITRAG ab 01.01.2023

Maximalbeitrag für 2023 = € 18,47 (bisher - € 12,34)

Maximalbeitrag pro Wohnung € 2.030,41 (bisher - 1.347,40)

Maximalbeitrag für Wohnwagenstellplatz pro Halbjahr € 127,37 (bisher € 85,14)

Die Zweitwohnsitzabgabe wird daher wie folgt festgelegt.

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis einschließlich 110 m² je Quadratmeter € 18,47;
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
 - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
 - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
 - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
 - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.
 Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung € 127,37;
- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2010 geändert hat.

Tourismusbeitrag: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

Abfallgebührenordnung: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2018)

	Euro	€ inkl. 10%
Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:	28,18	31,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	19,64	21,60
	47,82	52,60
Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):	40,91	45,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	60,55	66,60
Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:	60,00	66,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	79,64	87,60
Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten	62,73	69,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	19,64	21,60
	82,37	90,60
Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ-Werkstätten, Frächtereunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;	76,36	84,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke -Pflichtabnahme	39,27	43,20
	115,63	127,20
Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb	160,91	177,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	200,18	220,20
Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:	211,82	233,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	251,09	276,20
Preis für 40 Liter Müllsäcke	3,27	3,60
Preis für 20 Liter Müllsäcke	1,64	1,80
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	1,36	1,50
Preis für 8 Liter Bioabfallsack	0,91	1,00
Preis für 120 Liter Biotonne	9,82	10,80
Sackständer für Biomüllsäcke	19,34	23,21 (20%)
Preis für 120 Liter Container	9,82	10,80
Preis für 240 Liter Container	19,64	21,60
Preis für 660 Liter Container Entleerung	51,64	56,80
Preis für 770 Liter Container Entleerung	57,44	63,19
Preis für 800 Liter Container Entleerung	59,64	65,60
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	71,09	78,20
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	76,91	84,60
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	8,36	9,20

Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung – Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

Kindergarten-Elternbeitrag: inkl. 10 % MwSt. (gültig seit 01.09.22 lt. Beschluss v. 31.08.22)

insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat für 4-jährige € 39,00;
(für 5-jährige kostenlos)

Kinderbetreuung: (Änderung - seit September 2022 – bzw. Beschluss vom 31.08.22 aufgrund des Mindesttarifmodells des Landes Vorarlberg)

Für die Kinderbetreuungseinrichtung „Miteinander“ wurde seitens des Landes auf die Einhaltung der Richtlinien zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen. Dabei wurde der Tarifkorridor 2021/2022 des Landes Vorarlberg über die Mindest- und Höchstarife zur Kenntnis gebracht.

Seit 01.09.2022 gelten die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife 2022/2023 wie folgt (Tarife/monatlich!)

Kinderbetreuung:

2 jährige	€ 154,00 (auf Basis 25 Stunden wöchentlich)
3 jährige	€ 39,00
Sonstige Tarife: Frühbetreuung pro angef. Std.	€ 1,--
Schülerbetreuung Vormittag pro angef. Std.	€ 1,--
Mittagsessen inkl. Betreuung pro	€ 5,-- (verlängerte Betreuung v. 13.30 bis 14.00 Uhr)
Nachmittagsbetreuung	€ 4,80 (=1,92x2,5Std. Mindesttarif)
Mitarbeiteressen	€ 2,50

Ermäßigte Tarife für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder bei denen ein sonstiger Härtefall vorliegt.

Wasseranschlussgebühr: (gültig seit 1993 – Erhöhung ab 01.03.2023)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 278,00 (bisher € 173,00) für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 11,12 bisher € 6,92)

Wasserbezugsgebühr: (gültig seit 01.03.2011 – Änderung bei lit.d - ab 01.03.2023)

- Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m³ € 12,51
- Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ je Monat und Wohnung € 9,45
- Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ € 4,46
Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.
- Die Überwassergebühr beträgt je m³ € 1,45 (bisher € 1,06)
jeweils exkl. MwSt.

Kanalbenützungsg Gebühr: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt € 1,82;

Kanalisationsbeiträge: exkl. MwSt. (gültig seit 01.03.2002 – Erhöhung ab 01.01.23)

Der § 10 Abs. 2 der Kanalordnung hat wie folgt zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt € 37,60 (bisher 28,60) das sind 8% (bisher 11 %) jenes Betrages, der den Durchschnittskosten von € 470,-- (bisher € 260,00) für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in eine Tiefe von 3m entspricht.

Stockpreise: (gültig seit 01.01.18 – Änderung / Anpassung ab 01.01.23)

Bauholz Fi/Ta p. Fm. € 27,00 (bisher € 22,00)

Bauholz Lä p. Fm. € 38,00 (bisher € 30,00)

Schindelholz Fi./Ta p. Fm. € 52,00 (bisher € 44,00)

Mindestpreis f. Nutzholz p. Fm. € 13,00 (bisher € 8,00)

Brennholz BHW stehend p. Rm. € 10,00 (bisher € 8,00)

Brennholz BHW frei Straße p. Rm. € 20,00 (bisher € 16,00)

Brennholz BHW zugestellt p. Rm. € 27,00 (bisher € 23,00)

Mindestpreis f. Brennholz p. Rm. € 6,00 (bisher € 2,00)

Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%

Friedhofgebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes

(§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen) € 110,00

b) Doppelgräber (4 Grabstellen) € 220,00

c) Urnengräber € 110,00

d) Urnenwand € 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.

Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

Heimatmuseum „Paarhof Buacher“: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene € 3,00

Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre € 1,50

Museumsführer (Buch) € 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindegewerk vergütet.

Hundeabgabe: (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,--

Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag: (gültig seit Saison 10/11– Erhöhung ab Saison 22/23)

pro Haushalt € 50,00 (bisher € 45,--)

(EINSTIMMIG)

4. Der Beschäftigungsrahmenplan 2023 in der vorgelegten Fassung mit insgesamt 10 Frauen und 5 Männer wird genehmigt.
(EINSTIMMIG)

5. Der Voranschlagsentwurf und der mittelfristige Finanzplan wird vom Gde. Kassier im Detail vorgestellt und Fragen der Gemeindevertretung hierzu beantwortet. Im Übrigen wird der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Bürserberg am 28.11.2022 befürwortete Entwurf des Voranschlages 2023 der Gemeinde Bürserberg gem. § 73 Abs. 4 GG. durch die Novelle zum GG. LGBl. Nr. 62/1998, in der vorgelegten Fassung als Voranschlag der Gemeinde Bürserberg für das Haushaltsjahr 2022, gemäß § 73 Abs. 5 des Gemeindegesetzes 1985 i.d.G.F. genehmigt.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	€ 3.382.000	€ 4.012.300
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€ 3.258.800	€ 3.540.400
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo -	€ 123.200	€ 471.900
Entnahme v. HH-Rücklagen / Einzahlung a.d. Finanzierungstätigkeit	€ 0	€ 0
Zuweisung v. HH-Rücklagen / Auszahlung a.d. Finanzierungstätigkeit	€ 0	€ 424.800
Nettoergebnis n. HH-Rücklagen / Geldfluss a.d. vw Gebarung	€ 123.200	€ 47.100

Die Finanzkraft 2023 gemäß § 73 Abs. 3 GG. lt. den Ansätzen des Voranschlages 2021 beträgt € 1.548.700, --;
(EINSTIMMIG)

6. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit Schreiben vom 13.10.2022 um Genehmigung der Kostenerhöhung in der Höhe von € 150.000,-- beim Projekt „Schesa-Brennerbrücke 2021“, welches in diesem Jahr umgesetzt werden konnte, angesucht. Der Finanzierungsschlüsse 51% Bund, 17% Land Vorarlberg und 32% Gemeinde Bürserberg wird genehmigt. Angemerkt werden darf, dass der Finanzierungsbetrag der Gemeinde noch mit 17% aus dem Katastrophenfond gefördert wird. Dabei mussten die statischen Berechnungen und Planungen für das Brückenbauwerk nach Abbruch der alten Brücke, auf Grund der zum Vorschein kommenden Untergrundverhältnissen nochmals angepasst werden. Durch die Anpassung mussten die berg- und talseitigen Leitwände vor und nach dem Brückenbauwerk sehr massiv ausgeführt werden. Dieser Umstand ergab einen erheblichen Kostenaufwand. Auch bei der geplanten Rutschungssanierung wurde anstatt der geplanten bewehrten Erde Konstruktionen eine Ankerwand mit Farfalla Elementen errichtet. Der Grund hierfür war, dass die einzige Zufahrt zum Ortsteil Tschengla nicht gesperrt werden konnte. Diese wäre aber beim ursprünglichen geplanten Sanierungsverfahren mit bewehrter Erde für mehrere Wochen erforderlich gewesen. Aus diesem Grund musste eine kostenintensive Ankerwand errichtet werden. Die massive Teuerungswelle der Baumaterialien sowie der Energie und Treibstoffe im Jahr 2022 hat ebenfalls zur erforderlichen Kostenerhöhung beigetragen.
(EINSTIMMIG)
7. Die Bürserberg Tourismus GmbH und Alpenregion Bludenz beabsichtigten die Errichtung eines überdimensionalen Bilderrahmens im Ausmaß von ca. 3 x 5 x 0,5m im Bereich des „Burtschasattel / Bergstation Panoramabahn“ auf einer Teilfläche des Gst. 3411/1 im Eigentum der Gemeinde Bürserberg. Nach ausführlicher Beratung wird dem Antrag der notwendigen Grundbeistellung zugestimmt, wobei angemerkt wurde, dass hier noch die entsprechend notwendige naturschutzrechtliche Bewilligung durch die Antragsteller beantragt werden muss. (Abstimmungsverhältnis 11:1 gegen GV. Karl Fritsche)
8. Auf Antrag von Fr. Dreier Mathilde, Bürserberg, vertreten durch RA. Dr. Gantner, Schruns wird die beantragte Löschung der Reallasten der Zaunerrichtung und -erhaltung ob den Liegenschaften in EZ. 97, 98 u. 440 KG Bürserberg genehmigt.
(EINSTIMMIG)
9. Auf Antrag von Hr. Wehinger Stefan, Bürserberg, vertreten durch RA. Lecher – Tedeschi, Dornbirn wird die beantragte Freilassung der Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung auf Gst. 2529/1 in EZ. 50 zugunsten der EZ. 120 Gemeinde Bürserberg, genehmigt.
(EINSTIMMIG)
10. Der Raumplanungsvertrag zwischen Hr. Manuel Wehinger, Herbert u. Monika Wehinger, Bürs und Simone Pühringer, Thüringerberg und der Gemeinde Bürserberg für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 3097/4 gem. Grundstücksverzeichnis A.ZI. 031-2-21-17 samt Plandarstellung vom 22.12.2021, von FL und VS in BW, wird genehmigt.
(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Vzbgm. Ernst Wehinger und Thomas Wehinger wegen Befangenheit)
11. Der Umwidmungsantrag des Hr. Manuel Wehinger, Bürs vom 3.11.2022 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Ausserberg Gst. 3097/4 gem. Grundstücksverzeichnis A.ZI. 031-2-21-17 v. 22.12.2021 von FL und VS in BW und Rückwidmung von BW in FL wird zur Kenntnis gebracht.

Mit Bescheid vom 14.07.2020 der Vorarlberger Landesregierung wurde für eine Teilfläche des Gst. 3097/4 im Ausmaß von 947m² die Umwidmung von FL in BW genehmigt, welche mit Verordnung Nr. 92 vom 03.08.2020 kundgemacht wurde.

Im Zuge der Detailplanung wurde auf die ungünstige Bebauungsmöglichkeit auf dem bestehenden Grundstück 3097/4 hingewiesen.

Durch die nicht optimierte Grundstücksaufteilung der Grundstücke 3084, 3097/6 u. 3097/4 zwischen den Objekten Ausserberg 1 und 71, wird nunmehr eine Rückwidmung der gewidmeten Teilfläche des Gst. 3097/4 von derzeit BW in FL und eine Neuwidmung einer Teilfläche Gst. 3097/4, nach Maßgabe des beiliegenden Planes beantragt, sodass eine bessere Bebauung für zwei Objekte zur gewerblichen Vermietung möglich ist.

Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Die im geltenden REK dargestellten Bauflächengrenzen stellen weiche Grenzen für die Siedlungsentwicklung dar. Als potenzielle Standorte für erforderliche Neuwidmungen kommen insbesondere bereits erschlossene, im Siedlungsverband gelegene Grundstücke, Grundstücke im Bereich der Bauflächengrenzen, an den Widmungsbestand bzw. bestehenden Bebauungen angrenzenden Flächen und Sonderstandorte in Frage.

Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 3097/4 von FL und VS in BW und von BW in FL, gem. A.Zl. 031-2-21-17 vom 22.12.2021, zur Einleitung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. genehmigt.

(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Vzbgm. Ernst Wehinger und Wehinger Thomas wegen Befangenheit)

12. Der vorgelegte Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Bürserberg und der Röm. Kath. Pfarrpfründe, St. Josef in Bürserberg zur Anpachtung einer Teilfläche von ca. 250m² für Spielflächen auf Gst. 2773/1 u. 2770/1 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt. Zu Pkt. 5 wird das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand abgetreten.
(EINSTIMMIG)

13. Feuerwehrangelegenheiten:

- a) Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die in den letzten Wochen stattgefundene Ausschusssitzung der Ortsfeuerwehr Bürserberg, wo unter anderem über die Motivierung von interessierten Personen für die Mitarbeit bei der Feuerwehr Bürserberg gesprochen wurde. Nachdem die Mitglieder eigentlich Tag und Nacht einsatzbereit sind, wurde auch eine möglich Anerkennung durch die Gemeinde angesprochen. Nach eingehender Beratung über die Möglichkeit einer Entschädigung wurde beschlossen, dass die Feuerwehr Bürserberg ab 2023 jährlich eine Mitgliederliste der Aktiven dem Gemeindevorstand vorlegen soll, wo im Rahmen des Hand- und Zugdienstes über die jährliche Gutschrift pro Haushalt entschieden werden soll.
(EINSTIMMIG)
- b) Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet, dass kommende Woche das neue Feuerwehrfahrzeug übergeben wird. Danach soll der derzeit noch im Einsatz befindliche „Land Rover – Bj. 1974“ außer Dienst gestellt werden. Nachdem ältere Feuerwehrfahrzeuge in der Regel an bedürftige Nachbarländer gespendet werden, wurde auch über die Beibehaltung, bzw. den Verkauf des Fahrzeuges beraten. Mittlerweile ist das Fahrzeug im Internet zum Verkauf angeboten und es wurden bereits 30 Angebote abgegeben und von mehreren Personen besichtigt. Da das Fahrzeug im Eigentum der Gemeinde ist könnte in diesem Fall einiges an finanziellen Mitteln lukriert werden, da dieses Modell sehr gut gehandelt wird. Im VA für das Jahr 2023 ist unter anderem auch die Anschaffung von neuen Helmen mit ungefähr € 10.000,-- budgetiert. Nach weiteren Beratungen über den Verkauf des Fahrzeuges wurde beschlossen, das Fahrzeug an die Ortsfeuerwehr Bürserberg zum Preis von € 10.000,-- zu überlassen. Der Mehrwert der durch den Verkauf des Fahrzeuges erzielt wird, soll ebenso der Ortsfeuerwehr Bürserberg für die Mannschaftskassa zugutekommen.
(EINSTIMMIG)

16. Der Umwidmungsantrag der Bergbahnen-Brandnertal GmbH, 6708 Brand v. 02.12.2022 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, für die Errichtung des geplanten Talstationsgebäudes für die neue Loischbahn, Umwidmung von Teilflächen der Gst. 2563/1, 2563/2, 3344/1 u. 3345/1 von FS-Skipiste, FL-Freifläche Landwirtschaft und FS-Parkplatz in BM = Baumischgebiet wird zu Kenntnis gebracht.

Durch den geplanten Abbruch der bestehenden Einhornbahn II, Loischbahn und Tschenglalift, sowie des bestehenden Multifunktionsgebäudes ist der Neubau der Loischbahn 10EUB beabsichtigt. Für die Talstation ist die o.a. Umwidmung notwendig. Im Talstationsgebäude sollen Kassa, öffentliche WC's, ein Sportshop mit Skidpeot, Lagerräumlichkeiten, Büroräumlichkeiten für die Bergbahn, Mitarbeiterwohnungen, Aufenthaltsräume, Pistenraupengaragen, Trafoanlagen und die zentrale Pumpstation für die Beschneigung untergebracht werden. Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. dar. Gemäß dem geltenden REK war mit der Zusammenlegung der Skigebiete Brand und Bürserberg, mit der Akkreditierung einer FIS-Strecke und bei Realisierung von Tourismusprojekten im Funktionsraum, um die Talstation der Einhornbahn II mit deutlichen Frequenz- und Kapazitätssteigerungen im Skibetrieb zu rechnen. Derzeit entspricht dieser Bereich seiner Funktionalität und seiner baulichen Gestaltung nicht mehr den Anforderungen eines modernen Skigebietes. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen und im Raum stehender Planungen der Bergbahnen Brandnertal ergab sich das nunmehrige Projekt für den Neubau der sog. „Loischbahn“. Die im geltenden REK dargestellten Bauflächengrenzen stellen weiche Grenzen für die Siedlungsentwicklung dar. Als potenzielle Standorte für erforderliche Neuwidmungen kommen insbesondere bereits erschlossene, im Siedlungsverband gelegene Grundstücke, Grundstücke im Bereich der Bauflächengrenzen, an den Widmungsbestand bzw. bestehenden Bebauungen angrenzenden Flächen und Sonderstandorte in Frage.

Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 2563/1, 2563/2, 3344/1, 3344/6 u. 3345/1 von FS-Skipiste, FL-Freifläche Landwirtschaft, FS-Parkplatz in BM = Baumischgebiet, gem. A.Zl. 031-2-22-18 vom 07.12.2022 gem. § 23 RPG. genehmigt.
(EINSTIMMIG)

14. Der Bürgermeister berichtet über/dass:

- a. die Verfassungsgerichtshofentscheidung bei der Flächenwidmung FS in Ludesch und das dadurch auch andere FS Widmungen im Land betroffen sein könnten, weshalb die Raumplanung derzeit keine FS Widmungen genehmigen wird, und berichtet über die evtl. notwendige Widmung für die Verlegung der Trafostation im Bereich Güter sowie über die beabsichtigte Errichtung von Lagergebäuden für den „Fuchsbau u. Rufana“ und das hier eine Anfrage an die Raumplanung weitergeleitet wurde;
- b. Gespräche mit Grundeigentümern für die Ersatzpositionierung des Tschengla Schleppliftes und das bislang noch keine Zustimmung erfolgte;
- c. letzte Woche ein Ortsaugenschein über mögliche Umfahrungsmöglichkeiten für Skianfänger auf der Einhornabfahrt II (zwischen Fuchsbau u. Ferienpark) stattgefunden hat. Diesbezüglich werden die Bergbahnen noch um die Verlegung von einzelnen Pistenabschnitten ansuchen; GV. Fidel Fritsche berichtet in diesem Zusammenhang, dass man sich um einen entsprechenden Schleppliftersatz bemühen wird, es werde aber sicherlich eine Wintersaison ohne Ersatz notwendig werden. Seitens der Bergbahnen wird zusätzlich ein öffentliches Skiförderband angeschafft. Aus diesem Grund wird derzeit auch an alternativen und geeigneten Skiabfahrten für Skianfänger gesucht.
- d. die eingelangten Bauanträge - a) Zubau Wohnung Witwer Matthias u. Yvonne (Baumgarten), b) Neubau Wohnhaus Fr. Mag. Szabo-Gassner Sabine (Tschengla), c) Um-Zubau- u. Sanierung Wohnhaus Hr. Krug Christan (Baumgarten), d) Umbau- Sanierung Wohnhaus Dreier Dominic (Ausserberg), e) Alpe Rona wird im hinteren Bereich das Mistleger um ca. 5 x 21 erweitern, f) Neubau Ferienwohnhaus Fr. Butzerin (Tschengla);
- e. Hr. Loretz Daniel ab 01.01.23 nach einem Hearing neuer Bauhofmitarbeiter wird;
- f. Fr. Scherrer Petra seit 01.12.22 neue Mitarbeiterin in der Mittags- und Kinderbetreuung ist;
- g. die Verhandlung vom 21.10 im Landesverwaltungsgericht bzgl. der Erweiterungen beim Wanderparkplatz und das diesbezüglich ein Projekt zur Genehmigung bei der BH-Bludenz eingereicht wurde;
- h. den am 26.09.23 stattgefundenen Seniorenausflug der Gemeinde Bürserberg ins Käsehaus nach Lingenau;

- i. die Wünsche des Jugendausschusses bzgl. einer besseren Busanbindung am Abend im ÖPNV mit den Nachbargemeinden besprochen wurde;
- j. am 22.11.22 in Bludenz stattgefundene Bürgermeistertagung;
- k. der Gemeindevorstand eine Gemeindekooperation für die Generalsanierung des Alvierbades genehmigt hat;
- l. der Bergrettung Brand für die Neuanschaffung und Sanierung des Fuhrparks ein Mitfinanzierungsbeitrag von € 6.000,-- genehmigt wurde;
- m. die stattgefundene Videokonferenz mit der Landesregierung im Zusammenhang mit der notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für einen „Black Out“ und das diesbezügliche Informationen auf der Homepage veröffentlicht wurden;
- n. die örtlichen Betriebe über die anstehende Abgabenprüfung für die Jahre 2017-2022 informiert wurden;
- o. die Weihnachtsfeier der Gemeinde am 15.12. im Hotel Dunza stattfindet;
- p. Anfang 2023 ein Neujahrsempfang geplant ist;

15. Allfälliges:

- a. GV. Karl Fritsche erkundigt sich über den Stand der Vermessung beim Alvierbach und berichtet über die Föhrenholzliefereung für den Brückenbau;
- b. GVE. Wolfgang Huber erkundigt sich bzgl. der geplanten Parkraumbewirtschaftung, wozu Bgm. Fridolin Plaickner berichten konnte, dass ein Parkraumsystem mit Nummerntafelerkennung erst im kommenden Jahr getestet werden kann;
- c. GV. Florian Neyer berichtet über eine Sitzung des Sozialsprengels und die anstehenden Kostenerhöhungen; Ein Problem sei auch der Integrationsbereich, da viele Asylanten leider nicht Arbeiten dürfen; Auch sei der Bezirk Bludenz in Relation zu anderen Gebieten überbelegt;
- d. GV. Karl Fritsche erkundigt sich über den Mitfinanzierungsbeitrag der Gemeinde Brand für den Neubau der Loischbahn;
- e. GV. Thomas Wehinger erkundigt sich bzgl. Gehweg Richtung Parzelle Baumgarten und ob sich zwischenzeitlich eine Möglichkeit ergeben hat;
- f. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die Anfrage der Chorgemeinschaft bzgl. der Möglichkeit zur Erweiterung des Vereinssaales und das diesbezüglich mit Bmst. DI. Kuthan Kontakt aufgenommen wurde und bei der heutigen Besprechung eine erste Vision vorgeschellt wurde; Nach der Überarbeitung der Erstvision sollen noch die Vereins Obleute miteingebunden werden;
- g. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet noch über den geplanten Parkplatzumbau und WC-Einbau in der Aufbahrungshalle beim Friedhof anhand der Planentwürfe des DI. Kuthan;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner